Angebotsbedingungen

An alle Bieter

Leistung:	Beschaffung von 80 Krankenhausbetten
Verfahrensart:	Öffentliche Ausschreibung, § 12 Abs. 1 HVTG i. V. m. § 9 UVgO
Vergabenummer:	2026-KKK-KHB-01
Auftraggeber:	Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
Angebotsfrist:	**16.12.2026; 12:00 Uhr**
Bindefrist:	29.01.2027

A. Auftraggeber

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel

Am Kleinen Ofenberg 1

34466 Wolfhagen

B. Leistungsgegenstand

Der Auftraggeber, der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, beabsichtigt die Beschaffung von insgesamt **80 Krankenhausbetten** für seine beiden Klinikstandorte. Die Betten sind wie folgt zu liefern:

- 40 Krankenhausbetten an den Standort Wolfhagen, Kreisklinik Wolfhagen, Am Kleinen Ofenberg 1, 34466 Wolfhagen,
- 40 Krankenhausbetten an den Standort Hofgeismar, Kreisklinik Hofgeismar, Liebenauer Straße 1, 34369 Hofgeismar.

Die Leistung umfasst die Lieferung frei Verwendungsstelle einschließlich Entladen, Transport an den Aufstellort, Entpacken, Aufstellung, Funktionsprüfung, Entsorgung der Verpackung und Einweisung sowie die Rücknahme und fachgerechte Entsorgung von 80 Altbetten (je Standort 40). Die Einzelheiten der Beschaffung ergeben sich aus der **Anlage – Leistungsbeschreibung**, der **Anlage – Leistungsverzeichnis** und der **Anlage – Preisblatt**.

Es handelt sich um eine einmalige Beschaffung in der genannten Stückzahl. Optionen auf Mehrmengen oder Vertragsverlängerungen sind nicht vorgesehen.

C. Vergabeunterlagen

zum Verbleib beim Bieter:

☒	Anlage – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
☒	Anlage – Angebotsbedingungen
☒	Anlage – Informationen DSGVO
☒	Anlage – Leistungsbeschreibung
☒	Anlage – Liefervertrag (Vertragsbedingungen Krankenhausbetten)
☒	Anlage – Besondere Vertragsbedingungen Hessen Lieferungen und Leistungen
☒	Anlage – 635_Zusätzliche Vertragsbedingungen_Liefer- u. Dienstleistungen

Mit dem Angebot sind von jedem Bieter folgende Unterlagen einzureichen:

☒	Anlage – Angebotsschreiben
☒	Anlage – Preisblatt
☒	Anlage – Leistungsverzeichnis (vom Bieter ausgefüllt, als Excel-Datei)
☒	Produktunterlagen zum angebotenen Bett: Produktdatenblatt, EU-Konformitätserklärung (CE-Kennzeichnung) und Bestätigung einer externen Prüfstelle über die Einhaltung der EN 60601-2-52 (vgl. Leistungsverzeichnis)
☒	Anlage – Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohnpflicht (§§ 4, 10 HVTG)

<u>Sofern einschlägig</u> sind mit dem Angebot zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

☒	Anlage – Bietergemeinschaftserklärung **(sofern einschlägig)**
☒	Anlage – Erklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe **(sofern einschlägig)**

Nur vom Bestbieter auf gesonderte Anforderung vorzulegen (Bestbieterprinzip, § 16 HVTG):

☒	Anlage – Eigenerklärung zur Eignung
☒	Anlage – Eigenerklärung Referenzen (Referenzblatt)
☒	Anlage – Eigenerklärung Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung
☒	Anlage – Erklärung Unternehmensdaten
☒	Anlage – Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher **(sofern einschlägig)**

D. Verfahrensablauf

1. Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 HVTG i. V. m. § 9 UVgO

Der geschätzte Auftragswert überschreitet 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer und erreicht nicht den Schwellenwert nach § 106 GWB. Der Auftraggeber führt das Vergabeverfahren daher nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 17. Juni 2026 (GVBl. 2026 Nr. 40) sowie – für den Ablauf des Verfahrens – nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der im Land Hessen geltenden Fassung durch (§ 12 Abs. 4 HVTG).

Die Leistung wird in einer Öffentlichen Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 HVTG i. V. m. § 9 UVgO vergeben. Die Auftragsbekanntmachung ist in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht (§ 13 HVTG).

Die **Angebotsfrist** endet am

16.12.2026 um **12:00 Uhr**.

Die Frist, innerhalb derer die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (**Bindefrist**), endet am **29.01.2027**.

Die Bieter werden hiermit aufgefordert, ein Angebot für die zu erbringenden Leistungen abzugeben. Der Auftraggeber wird die eingereichten Angebote anhand der unter F. bekannt gegebenen Zuschlagskriterien prüfen und werten.

Der Zuschlag wird gem. § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagserteilung erfolgt in Textform (§ 17 HVTG, § 126b BGB). Eine Angebotsaufklärung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

Bestbieterprinzip (§ 16 HVTG): Die unter E. 3. als solche bezeichneten Erklärungen und Nachweise müssen nur von demjenigen Bieter vorgelegt werden, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter). Der Auftraggeber fordert den Bestbieter hierzu über die Vergabeplattform auf und bestimmt eine Frist von bis zu zehn Kalendertagen. Werden die angeforderten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen; die Erklärungen und Nachweise werden sodann vom jeweils Nächstplatzierten angefordert (§ 16 Abs. 1 HVTG). Leistungsbezogene Unterlagen sowie die Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohnpflicht sind dagegen von jedem Bieter bereits mit dem Angebot einzureichen (§ 16 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HVTG).

Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bieter gem. § 46 Abs. 1 UVgO unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung.

Auf Verlangen unterrichtet der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags, in Textform über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters (§ 46 Abs. 1 UVgO).

Vor Erteilung des Zuschlags fragt der Auftraggeber nach § 6 Abs. 1 WRegG beim Wettbewerbsregister ab, ob Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, der den Auftrag erhalten soll.

2. Verfahrensabwicklung

Auf der Vergabeplattform: https://www.dtvp.de werden sämtliche Vergabeunterlagen, Bieterinformationen sowie Verfahrensangaben zur Verfügung gestellt, Bieteranfragen beantwortet und ggf. Änderungen und Konkretisierungen der Vergabeunterlagen mitgeteilt.

Die Bieter sind **verpflichtet**, sich durch regelmäßige Einsichtnahme auf der Plattform zu informieren. Informationen, die auf der Vergabeplattform bereitgestellt wurden, gelten als zugegangen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und ausschließlich über die Vergabeplattform hierauf hinzuweisen**. Eine (fern-) mündliche, schriftliche, per Telefax oder per E-Mail erfolgende Kontaktaufnahme ist nicht gestattet.**

Die automatisch generierten E-Mails von dem Vergabeplattformbetreiber - über das Vorliegen neuer Nachrichten auf der Vergabeplattform - sind ein zusätzlicher Service und haben einen rein informellen Charakter. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Einsichtnahme ist hiervon nicht betroffen.

Die weiteren Verfahrensbedingungen ergeben sich aus den bereitgestellten Vergabeunterlagen. Die Inhalte der Vergabeunterlagen sind bei der Erstellung des Angebots zwingend zu berücksichtigen.

Sollten sich bei der Erstellung der Angebote **Rückfragen** ergeben, so sind diese unverzüglich ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal https://www.dtvp.de, dort über den Bereich Kommunikation zu dem o.g. Vergabeverfahren zu übermitteln. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung des Unternehmens auf https://www.dtvp.de/Center/company/registration erforderlich. Fragen sind in deutscher Sprache zu formulieren. Die dem Auftraggeber gestellten Bieterfragen samt Antworten werden allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form über den Bereich Kommunikation zugänglich gemacht. Etwaige Korrekturfassungen der Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem o.g. Portal, dort im Bereich „Vergabeunterlagen“ zu dem o.g. Vergabeverfahren, zur Verfügung gestellt. Die interessierten Unternehmen haben sich regelmäßig zu informieren.

Rückfragen sollten bis zum

09.12.2026

gestellt werden.

3. Form und Fristen

Das **Angebot** entsprechend der unter E. genannten Anforderungen ist bis spätestens zum

16.12.2026, 12:00 Uhr

elektronisch und in deutscher Sprache über das Vergabeportal https://www.dtvp.de, dort über den Bereich „Angebote“ zu dem o.g. Vergabeverfahren durch Nutzung des sog. Bietertools, einzureichen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung Ihres Unternehmens auf https://www.dtvp.de erforderlich. Eine Einreichung per E Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg ist unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Einreichung des Angebots über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform. Das Hochladen des Angebots kann eventuell eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen sein.

Bei der Abgabe in Textform ist zwingend der Bieter zu benennen. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, das in Textform abgegeben wurde, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in der entsprechenden Form wie das Angebot einzureichen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft. Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch kein Angebot abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betroffenen Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, geht der Auftraggeber davon aus, dass das Angebot keine Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthält.

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu tätigen.

Angebote, welche die gem. dieser Angebotsbedingungen genannten Anforderungen nicht erfüllen, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten. Dies gilt auch bezogen auf Unterauftragnehmer. Ausländische Bieter haben gleichwertige Erklärungen bzw. Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen sowie eine Übersetzung in die deutsche Sprache.

E. Angebot

1. Allgemeine Hinweise

Es sind nur die geforderten Unterlagen einzureichen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind grundsätzlich unzulässig.

Das Einführen von bietereigenen AGBs ist nicht gestattet. Enthalten die Angebotsunterlagen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters oder etwaige Verweise auf diese, führt dies keinesfalls zu deren Geltung: Jegliche Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind nicht Vertragsbestandteil (BGH, Urt. v.18.06.2019, Az. X ZR 86/17).

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Alternativ- und Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Sämtliche Preise sind in Euro (EUR) mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Über das genannte Vergabeportal, dort über den Bereich „Angebote“ zu dem o.g. Vergabeverfahren, können Sie das Angebot über das Aktionselement „zurückziehen“ bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen.

Eine umfassende Anleitung zur Verwendung des Vergabeportals zur elektronischen Abgabe von Unterlagen finden Sie auf den Support-Seiten der Firma Cosinex unter folgendem Link: https://support.cosinex.de/unternehmen

Eine Losaufteilung erfolgt **nicht**.

Die vorgegebenen Musterformulare können je nach Bedarf dupliziert werden. Sollten im Einzelfall weitere Zeilen oder Tabellen erforderlich sein, dürfen diese ergänzt werden. Im Übrigen dürfen an den Formblättern keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für das auszufüllende Preisblatt: Dort dürfen ausschließlich die hierfür vorgesehenen (blau hinterlegten) Eingabefelder ausgefüllt werden; weitergehende Änderungen sind nicht zulässig.

Das Leistungsverzeichnis ist in der bereitgestellten Excel-Datei auszufüllen und in diesem Dateiformat mit dem Angebot einzureichen. Auszufüllen sind die blau hinterlegten Felder des Tabellenblatts „Auszufüllendes LV“: in der Spalte „Erfüllt (ja / nein)“ ist je Position „ja“ oder „nein“ auszuwählen; ist in der Spalte „Einheit“ eine Einheit genannt, ist zusätzlich der angebotene Wert in der Spalte „Bezeichnung Bieter bzw. Bieterangaben“ anzugeben. Die Ausfüll- und Wertungshinweise im Tabellenblatt „Hinweise zur Wertung“ sind zu beachten. Texte, Struktur und Formeln des Leistungsverzeichnisses dürfen nicht verändert werden. Preise sind ausschließlich im Preisblatt anzugeben.

2. Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der nachfolgenden Eignungskriterien (§§ 31, 33 UVgO). Zur Feststellung der Eignung sind Eigenerklärungen ausreichend (§ 11 Abs. 1 Satz 1 HVTG, § 35 Abs. 2 UVgO). Die nachfolgend genannten Eigenerklärungen unterfallen dem Bestbieterprinzip (§ 16 HVTG) und sind nur vom Bestbieter auf gesonderte Anforderung vorzulegen. Eine freiwillige Vorlage bereits mit dem Angebot ist zulässig und beschleunigt das Verfahren.

Befähigung zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO

a) Das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung".

Darin sind mittels Eigenerklärung folgende Angaben zu machen:

- Eigenerklärung zu Umsätzen mit vergleichbaren Leistungen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025)
- Eigenerklärung über die Bereitstellung der erforderlichen Beschäftigten für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (ein Registerauszug wird nicht gefordert)
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 31 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 GWB)
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

b) Eigenerklärung über das Vorliegen einer Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung oder darüber, dass im Auftragsfalle eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit den nachfolgenden Mindestdeckungssummen abgeschlossen wird (Formblatt „Eigenerklärung Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung"):

- für Personen- und Sachschäden: EUR 3.000.000,00 je Schadensfall
- für Vermögensschäden: EUR 250.000,00 je Schadensfall

Die Maximierung der Ersatzleistung hat mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr zu betragen. Der Einreichung einer Versicherungsbestätigung bedarf es nicht; es ist ausschließlich die Eigenerklärung beizubringen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO

c) Das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung Referenzen (Referenzblatt)".

Darin sind **mindestens drei Referenzen** über früher ausgeführte, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Lieferungen anzugeben. Jede Referenz muss sämtliche der folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- **Gegenstand:** Lieferung elektrisch verstellbarer Krankenhausbetten.
- **Umfang:** mindestens **50 gelieferte Betten je Referenz**. Maßgeblich ist ein einzelner Auftrag; Teillieferungen aufgrund desselben Vertrags (auch Abrufe aus einer Rahmenvereinbarung) an denselben Empfänger werden zusammengerechnet. Mehrere Aufträge können nicht zu einer Referenz zusammengefasst werden.

- **Empfänger:** ein Krankenhaus (Einrichtung der stationären Krankenhausversorgung, z. B. Allgemeinkrankenhaus, Fachklinik oder Universitätsklinikum) in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft im In- oder Ausland. Lieferungen an Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Privatpersonen oder Wiederverkäufer genügen nicht.
- **Zeitraum:** Die Lieferung muss in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen worden sein, d. h. am oder nach dem **16.12.2023**.
- **Ausführung:** Die Lieferung muss vom Bieter selbst ausgeführt worden sein – als Auftragnehmer, als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer; maßgeblich ist der selbst erbrachte Lieferumfang. Ob der Bieter Hersteller oder Händler ist, ist unerheblich. Referenzen anderer Unternehmen (einschließlich verbundener Unternehmen) können nur im Wege der Eignungsleihe eingebracht werden.

Die Referenzen sind ein Eignungskriterium; sie fließen nicht in die Angebotswertung ein. Werden mehr als drei Referenzen angegeben, genügt es, wenn drei Referenzen die Mindestanforderungen erfüllen. Weist der Bieter nicht mindestens drei Referenzen nach, die sämtliche Mindestanforderungen erfüllen, ist er nicht geeignet; sein Angebot wird ausgeschlossen.

Es genügt die Eigenerklärung des Bieters (§ 11 Abs. 1 HVTG, § 35 Abs. 2 UVgO); Referenzbescheinigungen der Empfänger werden nicht gefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben bei den benannten Ansprechpartnern zu überprüfen. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die Ansprechpartner mit der Weitergabe ihrer Kontaktdaten und einer Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber einverstanden sind.

Je Referenz sind anzugeben: Empfänger mit Anschrift und Art der Einrichtung, Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Hersteller und Modell/Typ der gelieferten Betten, Anzahl der Betten, Beginn und Abschluss der Lieferung, ungefährer Auftragswert sowie die Rolle des Bieters.

Präqualifikation, Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Bieter, die in einem amtlichen Verzeichnis oder Präqualifikationsregister im Sinne des § 11 Abs. 2 HVTG (z. B. der Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. oder der DIHK Service GmbH) eingetragen sind, können die Eignung durch Angabe der direkt abrufbaren Eintragung belegen, soweit sich die Eintragung mit den geforderten Erklärungen deckt; die Eintragung darf nicht älter als drei Jahre sein. Nachweise, die bereits im Rahmen der Präqualifikation erbracht wurden, werden nicht erneut angefordert (§ 16 Abs. 3 HVTG).

Die Angaben im Referenzblatt sind auch von präqualifizierten Bietern zu machen, soweit sich aus der Eintragung nicht mindestens drei Referenzen ergeben, die sämtliche Mindestanforderungen erfüllen.

Als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) akzeptiert (§ 35 Abs. 3 UVgO). Im Falle der Vorlage einer EEE haben Bietergemeinschaften für alle Mitglieder eine separate EEE abzugeben. Gleiches gilt für Unternehmen, deren Kapazitäten sich der Bieter bedienen will (Eignungsleihe).

Tariftreue und Mindestentgelt, §§ 4, 10 HVTG

Leistungen dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich zur Zahlung des nach § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 5 HVTG maßgeblichen Mindestentgelts verpflichten. Abweichend vom Bestbieterprinzip ist die **Anlage – Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohnpflicht** von jedem Bieter – bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied – bereits mit dem Angebot in Textform abzugeben (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 16 Abs. 2 HVTG). Tarifgebundene Unternehmen fügen eine Bescheinigung eines Arbeitgeberverbandes oder einer Innung über die bestehende Vollmitgliedschaft bei, aus der hervorgeht, an welchen Tarifvertrag das Unternehmen gebunden ist; bei Bindung an einen Firmentarifvertrag ist eine Bestätigung der Gewerkschaft unter Benennung des Firmentarifvertrages beizufügen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 bis 4 HVTG).

3. Einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind von jedem Bieter folgende Unterlagen einzureichen:

☒	Anlage – Angebotsschreiben
☒	Anlage – Preisblatt
☒	Anlage – Leistungsverzeichnis (vom Bieter ausgefüllt, als Excel-Datei)
☒	Produktunterlagen zum angebotenen Bett: Produktdatenblatt, EU-Konformitätserklärung (CE-Kennzeichnung) und Bestätigung einer externen Prüfstelle über die Einhaltung der EN 60601-2-52 (vgl. Leistungsverzeichnis)
☒	Anlage – Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohnpflicht (§§ 4, 10 HVTG)

<u>Für den Fall des Vorliegens</u> sind mit dem Angebot zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

☒	Anlage – Bietergemeinschaftserklärung **(sofern einschlägig)**
☒	Anlage – Erklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe **(sofern einschlägig)**

Dem Bestbieterprinzip (§ 16 Abs. 1, 4 HVTG) unterfallen folgende Unterlagen; sie sind nur vom Bestbieter auf gesonderte Anforderung innerhalb der vom Auftraggeber bestimmten Frist von bis zu zehn Kalendertagen vorzulegen:

☒	Anlage – Eigenerklärung zur Eignung
☒	Anlage – Eigenerklärung Referenzen (Referenzblatt)
☒	Anlage – Eigenerklärung Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

☒	Anlage – Erklärung Unternehmensdaten
☒	Anlage – Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher **(sofern einschlägig)**

Bietergemeinschaft

a) Im Falle des Zusammenschlusses zu einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot eine **Bietergemeinschaftserklärung** einzureichen (Anlage – Bietergemeinschaftserklärung).

b) Bei Bietergemeinschaften sind die Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohnpflicht sowie – im Falle der Anforderung nach dem Bestbieterprinzip – die Eigenerklärung zur Eignung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

c) Das Referenzblatt reicht die Bietergemeinschaft gemeinsam ein; je Referenz ist das ausführende Mitglied anzugeben. Die Referenzanforderungen sind erfüllt, wenn die Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammen mindestens drei Referenzen nachweisen, die jeweils sämtliche Mindestanforderungen erfüllen; eine Referenz muss nicht von allen Mitgliedern stammen.

Unterauftragnehmer / Eignungsverleiher

Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann andere Unternehmen als Unterauftragnehmer und/oder Eignungsverleiher einsetzen. Für den Fall der Eignungsleihe oder der Beauftragung eines Unterauftragnehmers ist mit dem Angebot die **Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe** einzureichen (Anlage – Erklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe).

Beruft sich der Bieter zum Nachweis der geforderten Referenzen auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe), sind dessen Referenzen in der Anlage – Eigenerklärung Referenzen (Referenzblatt) anzugeben. Das andere Unternehmen muss die Lieferleistung, für die die Referenzen benötigt werden, im Auftragsfall selbst erbringen (§ 34 Abs. 1 Satz 3 UVgO).

Derselbe Leistungsgegenstand darf ab dem beauftragten Unternehmen höchstens zweimal weitergegeben werden (Nachunternehmerkette, § 5 Abs. 1 HVTG). Es dürfen nur solche Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden, die eine Verpflichtungserklärung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HVTG abgegeben haben (§ 5 Abs. 2 HVTG). Spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen oder Verleihunternehmen ist die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen (§ 5 Abs. 3 HVTG).

F. Zuschlagskriterien/Angebotsbewertung

Der Zuschlag erfolgt gem. § 43 Abs. 1, Abs. 2 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf der Grundlage der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Preis (40 %) // Qualität (60 %)

Ein Angebot kann insgesamt höchstens 100 Wertungspunkte erreichen, davon höchstens 40 Punkte für das Kriterium Preis und höchstens 60 Punkte für das Kriterium Qualität. Die Wertung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien)

Die in der Anlage – Leistungsverzeichnis in der Spalte „Wertung“ mit „A“ gekennzeichneten Anforderungen sind Mindestanforderungen. Ein Angebot, das eine dieser Anforderungen nicht erfüllt, wird von der Wertung ausgeschlossen. Die Mindestanforderungen werden nicht mit Punkten bewertet. Mit „I“ gekennzeichnete Angaben dienen nur der Information des Auftraggebers und fließen nicht in die Wertung ein.

2. Kriterium „Preis“ (Gewichtung 40 %)

Bewertet wird der Gesamtpreis netto gemäß Anlage – Preisblatt (Feld „Wertungssumme netto“; Wertungspreis). Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 40 Punkte. Die Punktzahl der übrigen Angebote ergibt sich aus folgender Formel:

> **Preispunkte = (niedrigster Wertungspreis aller wertbaren Angebote ÷ Wertungspreis des Angebots) × 40**
>
> Beispiel: niedrigster Wertungspreis 180.000,00 €, Wertungspreis des Angebots 198.000,00 €: 180.000 ÷ 198.000 × 40 = 36,36 Preispunkte.

3. Kriterium „Qualität“ (Gewichtung 60 %)

Bewertet werden ausschließlich die im Leistungsverzeichnis mit „B“ gekennzeichneten Kriterien (18 Kriterien). Für jedes dieser Kriterien sind im Leistungsverzeichnis die erreichbare Punktzahl (Spalte „max. Punkte“) und der Bewertungsmaßstab angegeben. Die erreichbare Punktzahl bringt die Bedeutung des Kriteriums für den Auftraggeber zum Ausdruck:

> 3 Punkte: hohe Bedeutung (Patientensicherheit und pflegerische Funktion)
>
> 2 Punkte: mittlere Bedeutung (Handhabung und Ergonomie)
>
> 1 Punkt: einfache Bedeutung (Ausstattung, Technik und Service)

Erfüllt das angebotene Bett ein Kriterium (Angabe „ja“), erhält das Angebot die volle für dieses Kriterium erreichbare Punktzahl; erfüllt es das Kriterium nicht oder fehlt die Angabe, erhält es für dieses Kriterium 0 Punkte. Abweichend hiervon wird das Kriterium „Rad- und Achsabstand“ vergleichend bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Wert erhält die volle Punktzahl, die übrigen Angebote erhalten den Anteil, der dem Verhältnis des niedrigsten Wertes zu ihrem Wert entspricht (Einzelheiten im Leistungsverzeichnis). Die Nichterfüllung eines B-Kriteriums führt nicht zum Ausschluss des Angebots.

Die für die einzelnen Kriterien erreichten Punkte werden addiert (Leistungspunkte; höchstens 35). Die Qualitätspunkte ergeben sich aus folgender Formel:

> **Qualitätspunkte = (erreichte Leistungspunkte ÷ 35) × 60**
>
> Beispiel: 30 erreichte Leistungspunkte ÷ 35 × 60 = 51,43 Qualitätspunkte.

4. Gesamtwertung

Gesamtpunktzahl = Preispunkte + Qualitätspunkte

Die Berechnung erfolgt mit zwei Nachkommastellen (kaufmännische Rundung). Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei gleicher Gesamtpunktzahl erhält das Angebot mit der höheren Qualitätspunktzahl den Zuschlag; bei auch insoweit gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Grundlage der Qualitätswertung sind die Angaben des Bieters im Leistungsverzeichnis; sie werden mit dem Zuschlag Vertragsinhalt. Die Angaben müssen sich anhand der mit dem Angebot einzureichenden Produktunterlagen nachvollziehen lassen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben aufzuklären.

G. Vordrucke

Für diejenigen einzureichenden Nachweise, Erklärungen und Angaben, für die ein Vordruck zur Verfügung gestellt worden ist, sind diese Vordrucke von den interessierten Unternehmen zu verwenden.

H. Nachforderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO nachzufordern. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 41 Abs. 3 UVgO). Sofern der Bieter einer Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommt, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren. Für die dem Bestbieterprinzip unterfallenden Unterlagen gilt § 16 Abs. 1 HVTG.

I. Aufwandsentschädigung

Die den Bietern entstandenen Kosten für die Erstellung der Angebote oder sonstige mit der Erstellung verbundene Aufwendungen werden von dem Auftraggeber nicht erstattet.

J. Verfahrensänderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt zu ändern oder zu beenden. Über etwaige Änderungen oder eine Beendigung wird der Auftraggeber alle Interessenten zeitgleich durch einfache Mitteilung informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

K. Sprache

Sämtliche, das Vergabeverfahren betreffende Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Bieter müssen den einzureichenden Nachweisen, Angaben und Erklärungen ggf. – sofern diese nicht in deutscher Sprache abgefasst sind – entsprechende Übersetzungen beifügen.

L. Beanstandung von Vergabeverstößen

Bieter, die einen Verstoß gegen Vergabevorschriften geltend machen wollen, haben diesen zunächst beim Auftraggeber über die Vergabeplattform zu beanstanden. Hilft der Auftraggeber der Beanstandung innerhalb einer angemessenen Frist nicht ab, können Bieter den behaupteten Verstoß vor Erteilung des Zuschlags bei der zuständigen Vergabekompetenzstelle beanstanden (§ 21 Abs. 2 HVTG). Die Vergabekompetenzstelle teilt nach Prüfung dem Bieter und dem Auftraggeber in Textform eine Empfehlung mit; der Auftraggeber soll den Zuschlag aussetzen, soweit die Vergabekompetenzstelle ihn dazu aufgefordert hat, längstens für 14 Kalendertage (§ 21 Abs. 3 HVTG).

Ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§§ 155 ff. GWB) findet unterhalb der EU-Schwellenwerte nicht statt.

M. Zuständige Vergabekompetenzstelle

Zuständige Vergabekompetenzstelle (§ 21 Abs. 1 HVTG) ist das

RP Kassel – Vergabekompetenzstelle	Telefon: 0561 106-3222
Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel	Telefax: 0561 106-1643
Postfach 34112 Kassel	E-Mail: vobstelle@rpks.hessen.de